

Vortrag

Datum RR-Sitzung: 16. Mai 2018
Direktion: Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion
Geschäftsnummer: 766686
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Kantonsbeitrag an den Wärmeverbund Bolligen/Stettlen Verpflichtungskredit und Leistungszusicherung

Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassung	2
2	Rechtsgrundlagen	2
3	Beschreibung des Geschäfts/Vorhabens	2
3.1	Ausgangslage	2
3.2	Projektbeschrieb	3
4	Verhältnis zu den Richtlinien der Regierungspolitik und anderen wichtigen Planungen	3
5	Auswirkungen auf Finanzen und Personal	4
5.1	Kosten, neue Ausgaben	4
5.2	Finanzierung	4
5.3	Personelle Auswirkungen und Folgekosten	4
6	Antrag	4



1 Zusammenfassung

Das Konsortium Elektra Baselland EBL/BKW AEK Energie AG plant in Bolligen/Stettlen eine Nahwärmeversorgung auf Basis einheimischer, erneuerbarer Energie (Holzschnitzel) zu erstellen. Die neue zentrale Wärmeversorgung soll bestehende, dezentrale Anlagen mit fossilen Brennstoffen ersetzen und über 160 Gebäude mit Energie für Raumwärme (Heizung) und Warmwasser versorgen.

Der geplante Wärmeverbund besteht aus zwei Holzschnitzelheizungen mit einer Gesamtleistung von 4,8 MW, einem Speicher mit 180 m³ Fassungsvermögen, sowie dem Wärmenetz von 6.9 km Länge. Die Notversorgung wird über einen Ölkessel mit 6 MW Leistung sichergestellt. Die Fernwärmezentrale wird im Gebiet Schwandiholz / Riedli (Stettlen) erstellt, die Notversorgung ist im Gebiet Lutertal (Bolligen) geplant.

An die beitragsberechtigten Kosten von rund CHF 20 Mio. sichert der Kanton im Rahmen seines Förderprogramms für erneuerbare Energien und Energieeffizienz einen maximalen Beitrag von CHF 1'452'000.-- zu.

2 Rechtsgrundlagen

- Kantonales Energiegesetz vom 15. Mai 2011 (KE nG; BSG 741.1), Art. 58
- Kantonale Energieverordnung vom 26. Oktober 2011 (KE nV; BSG 741.111), Art. 43–59
- Staatsbeitragsgesetz vom 16. September 1992 (StBG; BSG 641.1)
- Verordnung über die Organisation und die Aufgaben der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion vom 18. Oktober 1995 (OrV BVE; BSG 152.221.191), Art. 8
- Gesetz über die Steuerung von Finanzen und Leistungen vom 26. März 2002 (FLG; BSG 620.0), Art. 42 ff.
- Verordnung über die Steuerung von Finanzen und Leistungen vom 3. Dezember 2003 (FLV; BSG 621.1), Art. 136 ff.

3 Beschreibung des Geschäfts/Vorhabens

3.1 Ausgangslage

Die kantonale Energiestrategie 2006 sieht vor, dass der Anteil erneuerbarer Energie für die Wärmeerzeugung im Gebäudebereich auf 70 % gesteigert wird. Dieses Ziel soll unter anderem mit Holz-Wärme-Anlagen von 2'000 bis 5'000 kW Wärmeleistung erreicht werden. Die Anlage in Bolligen/Stettlen wird mit dem heute geplanten Ausbau mit 4'800 kW einen namhaften Beitrag an das Erreichen dieses strategischen Ziels leisten.

Beim Holz als nachwachsendem Energieträger ist die Klimagasbilanz im Wesentlichen neutral: Bei seiner Verbrennung entsteht gleichviel CO₂, wie beim Wachsen der Bäume aus der Atmosphäre gebunden worden ist.

Das Verbrennen von Holz produziert mehr Feinstaub als das Verbrennen von Öl oder Gas. Holzfeuerungen in der geplanten Grösse von Bolligen/Stettlen unterliegen deshalb strengen Auflagen. Dank der zentralen Verbrennung können Filter eingesetzt werden, die bei kleinen Holz-Einzelfeuerungen nicht finanzierbar sind. Wärmeverbünde sind daher aus Sicht der Feinstaubbelastung einzelnen Holzfeuerungen vorzuziehen.

Der Betrieb eines Holz-Wärmeverbundes ist volkswirtschaftlich gesehen rentabel. Die Wertschöpfung erfolgt weitgehend lokal. Man verwendet einheimisches Holz und vermeidet so den Kapitalabfluss ins Ausland für den Einkauf fossiler Energieträger (Öl, Gas). Zudem schafft der

Betrieb von Wärmeverbünden, insbesondere die Bereitstellung des Energieholzes, einheimische Arbeitsplätze.

Betriebswirtschaftlich sind Holz-Wärmeverbünde zurzeit meist noch nicht rentabel. Insbesondere erfordern sie höhere Investitionen, die sich nur auf lange Frist und oft nur teilweise amortisieren lassen. Deshalb fördert der Kanton Holzenergie-Anlagen mit finanziellen Beiträgen. Kleine Holzheizungen erhalten Beiträge auf der Basis fester Beitragssätze.

3.2 Projektbeschreibung

Ab dem Baubeginn im Jahr 2018 sollen zuerst die Heizzentrale, das Gebiet Einschlag-Lutertal und die Hauptleitung Nahwärme über die Flugbrunnenstrasse gebaut werden. Im Anschluss folgen die Gebiete Bodenacker, Flugbrunnen und Hühnerbühl.

Die Grundlastversorgung (98 %) wird mit zwei Holzheizkesseln abgedeckt. Geplant sind total 4,8 MW Wärmeleistung. Für die Spitzenlastdeckung und die Notversorgung steht ein Ölkessel mit 6 MW Wärmeleistung zur Verfügung. Die installierte Wärmeleistung ermöglicht eine Lieferung von bis zu 18'800 MWh/a Wärmeenergie.

Für die Berechnung des Förderbeitrags dieser grossen Anlage wird - im Gegensatz zu kleinen Holzheizungen - kein linearer Beitragssatz angewendet. Angesichts der geringeren spezifischen Investition wird bei grossen Projekten, wie in diesem Fall, ein degressiver Beitragssatz angewendet, der sich am harmonisierten Fördermodell (HFM) der Konferenz Kantonalen Energiefachstellen orientiert. Das harmonisierte Fördermodell berücksichtigt insbesondere auch die Gefahr von Mitnahmeeffekten, der im Rahmen des Globalbeitragsmodells des Bundes mit geeigneten Anpassungen periodisch Rechnung getragen wird. Sobald der Bund im Beitragsmodell entsprechende Anpassungen vornimmt, fliessen diese in das HFM ein.

Die Höhe des Förderbeitrags wird anhand des Leitfadens 2018 zum Förderprogramm Kanton Bern "Erneuerbare Energien und Energieeffizienz " errechnet. Dies ergibt für das vorliegende Projekt einen Beitrag für die Holzschnitzelheizung von CHF 700'000.-- und für das Wärmenetz von CHF 752'000.--.

Der Bund unterstützt die Kantone mit Globalbeiträgen in deren Energiepolitik. Die Globalbeiträge sind abhängig von den gewährten kantonalen Fördermitteln und der Wirksamkeit der Programme. Daher ist die Höhe der Unterstützung des Bundes jeweils nicht im Voraus berechenbar. Aktuell rechnet der Kanton mit Globalbeiträgen in der Grössenordnung von 65 % seiner Aufwendungen in der Energiepolitik. Im vorliegenden Projekt würde der kantonale Förderbeitrag Globalbeiträge des Bundes von etwa CHF 0,95 Mio. zu Gunsten des Kantons Bern auslösen.

4 Verhältnis zu den Richtlinien der Regierungspolitik und anderen wichtigen Planungen

Das Vorhaben des Konsortiums Elektra Baselland EBL/BKW AEK Energie AG in Bolligen entspricht den Zielen des kantonalen Energiegesetzes und der Energiestrategie 2006.

5 Auswirkungen auf Finanzen und Personal

5.1 Kosten, neue Ausgaben

Beitragsberechtigte Kosten	CHF	19'937'540.00
Kantonsbeitrag, massgebende Kreditsumme	CHF	1'452'000.00
zu bewilligender Kredit	CHF	1'452'000.00

Es handelt sich um einmalige neue Ausgaben gemäss Art. 46 und 48 Abs. 1 FLG

5.2 Finanzierung

Die Ausgaben sind im Voranschlag 2018 und in der Aufgaben- und Finanzplanung der Bau-Verkehrs- und Energiedirektion eingestellt. Es handelt sich um einen Verpflichtungskredit gemäss Art. 50 FLG, der mit den in Ziffer 4 des Beschlussentwurfes angegebenen Zahlungen abgelöst wird.

5.3 Personelle Auswirkungen und Folgekosten

Der Kantonsbeitrag löst für den Kanton keine Folgekosten aus und hat keine personellen Auswirkungen.

6 Antrag

Aus den dargelegten Gründen beantragen wir, dem beiliegenden Beschlussentwurf zuzustimmen.

Beilagen

- Beschlussentwurf
- Situationsplan

Zusätzliche Beilagen für die BaK

- Beitragsgesuch
- Leitfaden 2018 zum Förderprogramm Kanton Bern "Erneuerbare Energien und Energieeffizienz"